



RRFB

Eidgenössischer Verband
des reinrassigen Freiburgerpferdes

Steht nicht mit dem Staatswesen der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Verbindung

Titel II

Zuchtprogramm Urfreiberger

Vom 29.Feb. 2011

der RRFB beschliesst auf der Grundlage seiner Statuten vom **23. August 2008**

und **der Statuten des SFZV** vom 28. April 2011 folgende:

Zuchtprogramm Grundbestimmungen

Vorbemerkung Zuchtprogramm

Das Zuchtprogramm und die HBO des RRFB umfassen alle Maßnahmen um das Zuchtziel zu erreichen und die bedrohte Rasse zu erhalten. Sie beruhen auf der Gesetzgebung des Bundes im Bereich der Pferdezucht. Sie bilden mit den Statuten des RRFB eine Einheit Insbesondere die Benennung der Zuchtmethode und die Bereiche des Charakters, der Gesundheit, des Körperbaus und der Leistungsbeurteilung sind Bestandteile des Programms. Die nacherwähnten Begriffe Urfreiberger, SBU, Stud-book ancien Typ, entsprechen der Definition des Ursprünglichen Freiburgerpferdes bis 1950. Im Gegensatz zu FM Pferden nach der Definition des SFZV, welche ab 1950 Fremdgenetik oder Fremdblut führen können.

Es sind auch Ergebnisse von ausländischen Urfreibergerpferden zu berücksichtigen, wenn sie unsere Bestimmungen erfüllen.

Um Inzuchtdepressionen vorzubeugen werden Zuchtstuten mit passenden Hengsten an gepaart. Die Anpaarung wird mit einem el. Programm vorkalkuliert.

Um den Bestand zu sichern werden nach Möglichkeit alle gekörten Urfreiberger Hengste abgesamt. Dabei wird auch die Fruchtbarkeit der Hengste geprüft. Pro Hengstlinie sollten mittelfristig mindestens 4 genetisch möglichst weit entfernte Hengste in der Zucht stehen und

eingesetzt werden. Wenn mehr Hengste vorhanden sind wird die Stutenzahl pro Hengst neu festgelegt. Die Zuchtkommission kann im Einverständnis mit dem Vorstand im Falle einer genetischen Depression in der Kategorie Urfreiberger zur Rasseerhaltung eine Anpaarung mit geeigneten genealogisch verwandten Fremdhengsten beschließen. Die Verbreiterung der genetischen Basis, wird wenn erforderlich mit einem kontrollierten und gezielten Kreuzungsprogramm durchgeführt. Der Verband ist hier ermächtigt genauere Bestimmungen im Rasseerhaltungsprogramm zu erlassen.

Die Zuchtkommission des RRFB arbeitet mit der Herdebuchstelle und der Zuchtleitung des SFZV zusammen. Dabei werden nicht nur die Hengst- sondern auch die Stutenstämme berücksichtigt. Um einen genetischen Flaschenhals zu vermeiden, werden genetisch stark vertretene Linien nach Feststellen der genetischen Präsenz und des Wertes aktiv zurückgebunden

Die in der Rubrik Andere eingetragenen Pferde sind vom Zuchtprogramm ausgeschlossen. Sie können jedoch an allen Anlässen des RRFB teilnehmen und von dessen Dienstleistungen profitieren.

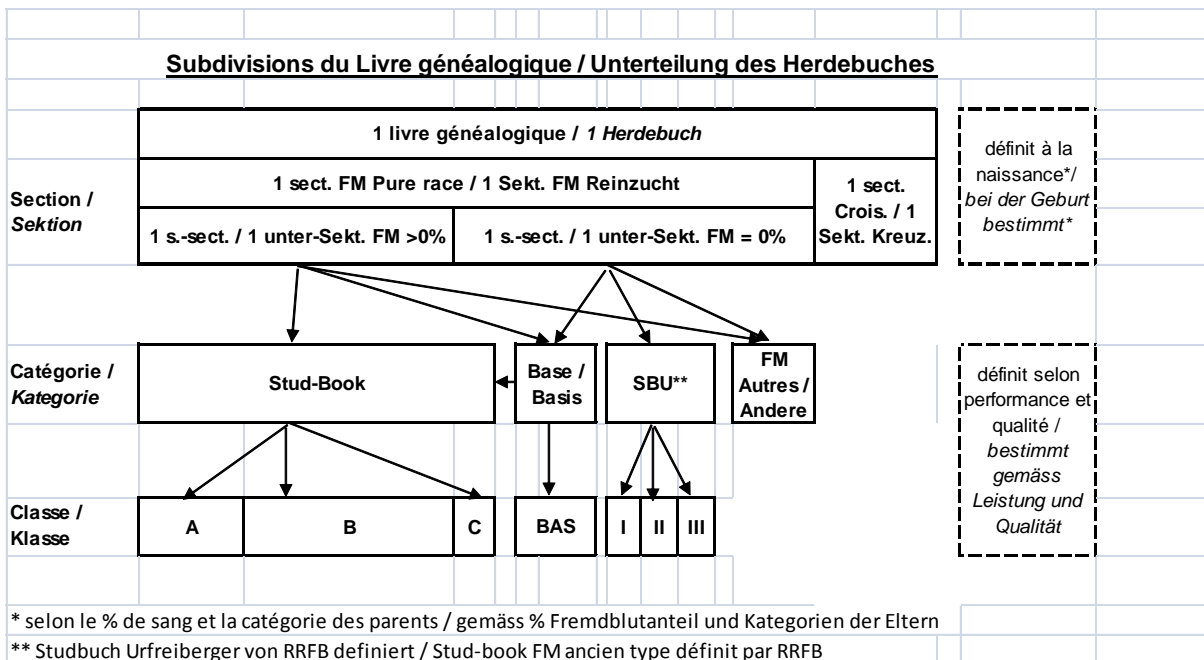
1. Zuchtziel Urfreiberger und seine Definition

1.1 Kriterien der Urfreiberger Rasse

Alle vor dem 1. Januar 1950 geborenen FM werden als Pferde ohne Fremdblut betrachtet. Alle ihre Nachkommen ohne Fremdblut können als Urfreiberger betrachtet werden.

- a) Alle Freiberger- Pferde werden als ohne Fremdblut betrachtet, wenn sie in der Abstammung mütterlicher- und/ oder väterlicherseits kein fremdes Blut von genealogisch fremden Rassen, die gewollt oder ungewollt eingekreuzt wurden, aufweisen.
Die in der Freibergerzucht ab 1950 eingesetzten Kreuzungs-Hengste und Stuten sowie ihre Nachkommen gelten als mit Fremdblut belastet. Ebenso der Hengst Shagya 1 (1941) und seine Nachkommen. Diese und ihre Nachkommen sind in der Urfreibergerzucht, nicht zur Zucht zugelassen.
- b) Lebende Urfreiberger deren Eltern mütterlicher- und/oder väterlicherseits nicht sicher sind müssen per DNA- Analyse untersucht werden. Die Kosten trägt der Antragsteller.
- c) Es können keine Tiere der Sektion FM >0% in der Kategorie SBU eingetragen werden. Das betrifft auch Rückkreuzungen die 0.0000.... Fremdblut aufweisen da diese genetisch nie reinerbig sein werden. Der Vorstand kann bei drohender Inzuchtdepression Ausnahmen beschliessen

1.2 Unterteilung des Herdebuchs SFZV, Kategorie Stutbuch Urfreiberger



HERDEBUCH URFREIBERGER/STUD-BOOK FM ANCIEN TYP					
Stutbuch Urfreiberger SBU/ Stud-book FM ancien type (Race pure)					
Kategorie Zucht				Kategorie Andere	
Stutbuch			Hengstbuch		
I	II	III	I	II	III

1.3 Kategorie Urfreiberger allgemein

Eingetragen werden alle Urfreibergerpferde die den Kriterien der Kategorie Urfreiberger entsprechen. Sofern sie von anerkannten Zuchttieren des RRFB oder SFZV abstammen, sie erhalten sie vom SFZV Abstammungsscheine als Urfreiberger.

Erhaltung des ursprünglichen Urfreiberger. Ein Pferd, welches hervorragende Charaktereigenschaften besitzt und als Reit-, Fahr- und Zugpferd gezüchtet wird. Gezüchtet wird ein ausdruckstarkes rassetypisches, korrektes, leistungsstarkes, umgängliches, mittelgroßes und marktgerechtes Pferd welches eher im konvexen Typ steht. Bevorzugt wird ein im Kaltbluttyp stehender Freiberger.

Es muss leichtfuttrig, trittsicher und frei von Fremdgenetik sein. Aufgrund seines starken Wesens, hervorragenden Charakters, seiner Leistungsbereitschaft, Fahr- und Reiteignung sowie

Fruchtbarkeit und Robustheit soll das Urfreibergerpferd als Allrounder für Freizeit, Familie, Hippotherapie, Landwirtschaft, Sport, Kommunalbetriebe und Armee geeignet sein.

2. Herkunft

Aus dem Schweizer Jura. Heute wird in der ganzen Schweiz und teils in der EU gezüchtet.

3. Rassestandard Urfreiberger (Zuchtziel)

3.1 Masse

Stockmaß: 145 – 165 cm das mittlere Maß wird bevorzugt

Hengste im Alter von 5 Jahren

Gewicht: 500 -750kg, +/- 50 Kg schwerer Typ (Zugpferdeschlag) bis 850 kg

Röhrbein: 19 -23cm

Gurtumfang: 170 – 220cm +/- 5 cm

Bei bedrohten Linien werden Ausnahmen gemacht, nach Absprache mit der ZUKO, bis sich diese erholt haben.

3. 2 Farben Braun, Fuchs oder Schwarz

Abzeichen aller Art und andere Farben sind zulässig wenn daraus keine gesundheitlichen Nachteile entstehen können.

Äußere Erscheinung

3. 3 Rasse Typ Gezüchtet wird in den 3 Typen leicht, mittel und schwer Reit-, Fahr- und Zugpferd ein Pferd welches eher im konvexen Typ steht. Der mittelrahmige Typ wird bevorzugt. Ein Gewichtsträger auch für den schweren Zug geeignet

erwünscht: ein harmonisches rundrippiges Pferd mit ausgeprägter Muskulatur; ein gut bemuskelter starker Rücken; ein gutes Fundament; trockene Gliedmassen; Doppelmähne und Kötenbehang; ein mittellanger Rücken; eine breite Brust und leicht gespaltene Kruppe;

Kaltblutaugen und kaltblütiges Aussehen sowie wildfarbige Merkmale (Aalstrich und Mehlnaul)

Alle Pferde sollen über einen deutlichen Geschlechts- und rassetypischen Ausdruck verfügen. Bei gefährdeten Hengst Linien sind Ausnahmen zu machen.

unerwünscht: unharmonisch; flachrippig; zu feingliedrig; zu feine oder zu grobe Köpfe; fehlen des deutlichen Geschlechts- und rassetypischen Ausdruckes

3.4 Körperbau Für Fahr-, Reit- und Zugzwecke geeigneter Körperbau.

erwünscht: ein ausdrucksvoller und kaltblütiger Kopf mit geradem Profil; gut aufgesetzter Hals; ausgeprägter Widerrist; mittellange Schulter; dem Typ entsprechend breite und tiefe Brust; gut bemuskelter, verbundener und tragfähiger Rücken; stark bemuskelte Kruppe dem Typ entsprechend; ein quadratisches Modell; im konvexen Typ mit harmonischer Aufteilung der Vor-, Mittel- und Hinterhand; trockenes, dem Körperbau entsprechendes Fundament; tief angesetzte und gut entwickelte Gelenke; korrekten Fesseln sowie dem Typ entsprechende Hufe; gut geformte Sprunggelenke; korrekte Gliedmassenstellung.

unerwünscht: ein unharmonischer, stark im Rechteck stehender Körperbau; zu kurzer- oder zu dicker Hals; Hirsch- und Schwanenhals; zu steile Schultern; ein nicht zum Typ passender zu kurzer- oder zu langer Rücken; unkorrekte Gliedmassen; kleine, schmale, eingeschnürte Gelenke; zu feine Röhrbeine; zu kurze-, zu steile- wie auch überlange oder weiche Fesseln; dem Typ nicht entsprechende Hufe; alle Gliedmassenstellungen die eine gesundheitliche Beeinträchtigung darstellen.

3.5 Bewegungsablauf der Grundgangarten

erwünscht: taktmäßig saubere Grundgangarten im Schritt, Trab und Galopp; losgelassene, energische, erhabene Bewegungen bei klarem Auf- und Abfassen; im Trab mit erkennbarem Schub aus der Hinterhand; der aus der aktiv arbeitenden Hinterhand entwickelte Schub soll über einen locker schwingenden Rücken auf die frei ausgreifende Vorhand übertragen werden; der Bewegungsablauf muss energisch und ergiebig sein.

unerwünscht: kurze, flache und unelastische Bewegungen bei fest gehaltenem Rücken; untaktmässige, schwankende und fuchtelnde Bewegungsabläufe.

3.6 Innere Eigenschaften / Gesundheit / Leistungsveranlagung

erwünscht: Das wichtigste ist ein ausgeglichenes Wesen und ein speziell guter und menschenbezogener Charakter! Ein nervenstarkes, arbeitswilliges Reit- Fahr- Trag- und Zugpferd mit gut regulierbarem Vorwärtsdrang. Ein Pferd

mit einer robusten Gesundheit sowie einem hohen Regenerationsvermögen und einer guten natürlichen Fruchtbarkeit. Zur Zucht zugelassene Pferde müssen gesund und frei von Erbkrankheiten sein.

unerwünscht: alle Unarten, Schreckhaftigkeit, Nervosität und schwierige Tiere; Pferde mit Sommerekzem, CLF, Strahlbeinlahmheit, Kehlkopflähmung, Dornfortsatzentzündung, Ataxie, Blau- oder Birkäugige Pferde und Sabinos, sowie weiteren erblich bedingten Krankheiten gem. Liste OMIA oder stereotype Verhaltensweisen.

Diese Pferde sind von der Zucht ausgeschlossen. Hengste und auch Stuten mit Erbkrankheiten werden im Herdenbuch sowie auf dem Abstammungsschein vermerkt. Diese Daten sollten von der ZUKO statistisch erfasst werden.

4. Zuchtmethode Kategorie Urfreiberger

Das Zuchtziel wird mit der Methode der Reinzucht angestrebt. Das Stutbuch ist geschlossen (Titel II S. 4 Art 3 ZP SFZV gelten sinngemäss)

5. Zuchtverwendung

Die Zucht der Urfreiberger dient der Erhaltung des Genpools der Urrasse und als Option für zukünftige Züchtungen. (Titel II S. 5 Art 4 ZP SFZV gelten sinngemäss)

6. Zuchtwertschätzung und Selektion / genetische Bewertung

Hinsichtlich der ZW und der Selektion gelten die Bedingungen des SFZV Titel II S. 5 Art. 6 Daten von Tieren der Kategorie Urfreiberger können auch für die Zuchtwertschätzung mit Tieren aus der Sektion der FM=0% verwendet werden. Die genetischen Bewertungen werden vom RRFB anhand der Bestimmungen des Rasseerhaltungsprogrammes vorgenommen und in der Zucht berücksichtigt.

7. Richter

Die Richter werden vom RRFB bestimmt. Jedoch vom SFZV alimentiert. Die Ausbildung ist Angelegenheit des RRFB. Zusammenarbeit mit anderen Verbänden ist möglich.

8. Zulassungsbedingung für die Herdebuchaufnahme von Fohlen

Identifikationspapier, Geburtsmeldeschein

Die Beurteilung wird auf den Hoffohlenschauen oder einer Sammelveranstaltung des Verbandes durchgeführt.

An der Fohlenschau vorgestellt werden können Fohlen des jeweiligen Geburtsjahrganges. Die Vorstellung muss bis zum Alter von 7 Monaten bei Fuß der Mutter erfolgen, danach können die Fohlen auch ohne Mutter vorgestellt werden, dafür ist eine Bestätigung der Abstammung mittels DNA- Analyse erforderlich. Für die Bewertung sind dieselben Kriterien wie bei den Pferden maßgebend ausgenommen die Messung.

Die Fohlen werden an der Schau identifiziert und es erfolgt eine Signalement Aufnahme durch berechnigte Schausekretäre oder Tierärzte

Es wird eine Bewertung in Noten abgegeben (s. beiliegendes Muster).

Anlässlich der Schau kann das beste Fohlen prämiert werden.

9. Zulassungsbedingung für die Herdebuchaufnahme von anderen Pferden

Abstammungsausweis, Impfbescheinigung

Die Bewertung der Tiere kann im Zusammenhang mit dem Feldtest erfolgen, sie muss jedoch spätestens mit dem ersten Fohlen bei Fuß erfolgen. Die Beurteilung wird auf einer Sammelveranstaltung des Verbandes durchgeführt.

Für die Bewertung von Hengsten, Stuten, Wallache, gelten die unter Absatz 10 Massaufnahmen unter A. 11 Präsentation und A. 12 Auswertung, der Pferde hiernach beschriebenen Bedingungen und sind anzuwenden.

Die Bewertung wird im Herdebuch registriert und auf den Papieren der Pferde vermerkt. Bewertet werden die im Zuchtprogramm definierten Merkmale. Die Bewertung erfolgt auf Hofschauen, oder Sammelveranstaltungen (Körungen, Fohlenschauen, Leistungsprüfungen und ähnlichem), um den Vergleich einer hinreichend großen Zahl von Pferden zu ermöglichen.

Die Bewertung des Typ, Körperbau und der Gänge erfolgt **in ganzen Noten** (9er Notensystem).

Notenskala:	1 = sehr schlecht	2 = schlecht
	3 = ziemlich schlecht	4 = mangelhaft
	5 = genügend	6 = befriedigend
	7 = ziemlich gut	8 = gut
	9 = sehr gut	

Für die lineare Beschreibung des Exterieurs, wird die Notenskala am Schnitt anhand des 9er Systems ausgerichtet. Dazu dient das Formular „Lineare Beschreibungen“

Extremwert	Schnitt	
1	5	6
2		7
3		8
4		9
		Extremwert

Es werden folgende weitere Kriterien beurteilt:

- Charakter
- Gesundheit
- Aussehen (konkav oder konvex Typ)
- Rasse typ
- Körperbau
- Gangqualität

10. Massaufnahme

Von jedem vorgestellten Pferd ausgenommen Fohlen, werden das Stockmaß, die Höhe der Sattellage in cm, die Differenz der beiden Masse, die Röhrbeinstärke, sowie der Gurtumfang, das Gewicht sowie das Übertreten des Hinterhufes über den Vorderhuf in Schritt und Trab festgehalten. Es ist dem Besitzer freigestellt das Pferd nicht beschlagen vorzuführen.

11. Präsentation

Das Pferd wird im Stand präsentiert, anschliessend an der Hand auf einer Dreieckbahn im Schritt und Trab vorgeführt.

- Fohlen werden bei Fuß nicht angebunden mit der Mutter präsentiert.
- Die Tiere müssen in gepflegter und gesunder Erscheinung gezeigt werden. Sauberes, passendes und intaktes Halfter oder Zäumung erforderlich.
- Falls die Mutterstute oder das Fohlen zum Schaudatum erkrankt, kann der Züchter/ Besitzer an einem anderen Schauplatz die Schau nachholen.
- Die Fohlen und Stuten werden offen beurteilt
- Die Daten werden nach der Benotung der Pferde bekannt gegeben.
- Die Punkte b bis f gelten auch für Hengste, 3-Jährige und ältere Tiere, die zur Beurteilung kommen.

Aufgrund folgender Mängel kann einem Pferd die Teilnahme verweigert werden:

- g) Schlechter Nähr- und/ oder Sauberkeitszustand
- h) Verletzungen, klar erkennbare Krankheiten, Druckstellen ,Lahmheit
- i) Schlechter Hufzustand
- j) Die Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein.
- k) fehlen des Impfpasses, sowie fehlende oder abgelaufene Impfungen
- l) Aufgrund Art. 18 hiernach festgestellte Mängel

12. Auswertung

Die Bewertungen werden öffentlich bekannt gegeben, auf dem AS oder ID des Pferdes eingetragen sowie im Herdebuch registriert.

13. Rekurs

Über den Entscheid kann nach Beendung der Bewertung, mit Begründung Rekurs eingelegt werden. Kosten von Fr. 50.- sind bei Rekurs Antrag zu hinterlegen. Das Pferd wird am gleichen Tag nochmals bewertet. Diese Bewertung ist endgültig.

Wird der Rekurs für gut befunden, wird dem Antragsteller der Rekursbetrag erstattet. Bei Ablehnung des Rekurses, wird der Rekurs Betrag der Verbandskasse gutgeschrieben.

14. Besondere Regeln

Bei schwach vertretenen Linien wird beim Urfreiberger im Ausnahmefall und unter Vorbehalt, die Kategorienzugehörigkeit der genetischen Präsenz untergeordnet.

15. Medikationskontrollen

Zur Körungen, Fohlenschau, Leistungsprüfungen und ähnlichem nicht zugelassen sind Pferde, denen eine Dopingsubstanz oder ein verbotenes Arzneimittel verabreicht wurde, oder bei denen zur Beeinflussung der Leistung, Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft irgendein Eingriff oder eine Manipulation vorgenommen wurde. Die ZUKO ist berechtigt, Medikationskontrollen als Stichproben anzuordnen. Bei positivem Befund wird das Pferd sofort oder rückwirkend disqualifiziert und der Besitzer hat die entstandenen Kosten zu tragen. Der Besitzer wird verwahrt und bei Wiederholung ausgeschlossen.

16. Anerkennung

Pferde, die von einer anderen anerkannten Züchtervereinigung im Herdebuch der Rasse Freiberger eingetragen sind und die Anforderungen der Herdebuchordnung des RRFB in der jeweiligen Abteilung erfüllen, sind den im Herdebuch des RRFB eingetragenen Pferden hinsichtlich der Anerkennung der Nachkommen gleichgestellt. Sie müssen sich jedoch im Hinblick auf die Erhaltungszucht, den Bedingungen der Herdebuchordnung und dem Rassen-Erhaltungsprogramm des RRFB unterziehen.

17. Gebühren, Kosten und Versicherungen

Sind Sache der Besitzer, sofern nicht anderes schriftlich geregelt ist

18. Hengstkörungen

Die Körung ist die Entscheidung des Verbandes über den Einsatz eines Hengstes im Rahmen des Zuchtprogramms.

Alle Fakten welche die Körung der Hengste betreffen, sind in der Körungsordnung Titel IV des RRFB und des SFZV aufgezeichnet.

Inkraftsetzung

Die Reglemente wurden von der Zuchtkommission ausgearbeitet und treten ab sofort in Kraft.

Diese Fassung ersetzt alle bisherigen Reglemente. Der RRFB nimmt für sich das Recht in Anspruch dieses Reglement nötigenfalls anzugleichen.

Sie wurde an der Hauptversammlung vom 26. März 2011 in Niederbipp zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Eidgenössischer Verband des reinrassigen Freibergerpferdes

Niederbipp , den 26. März 2011

Die vorliegende Fassung ersetzt alle früheren Ausgaben.

Eingefügt am 7. Dezember 2011 Mattenhofstrasse 5 Bern

Präsident

H. Arn